

Um was es geht +

Bis zum 31. Dezember 2011 entstand der Anspruch auf die Beitragsaltersrente bei Erfüllung eines **Anteils**, der sich aus der Summe zwischen einem erforderlichen Mindestalter und mindestens 35 Beitragsjahren ergab.

Wer Anspruch auf eine Beitragsaltersrente hat (auch wenn diese durch die Monti-Fornero-Reform, Art. 24, italienisches Gesetzesdekret Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 abgeschafft wurde), erhält diese weiter oder auch kann sie auch heute noch, im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen, Anforderungen und Vorgehensweisen, beantragen.

Die Beitragsaltersrente **kann immer noch beantragt werden**, wenn **die Voraussetzungen** dafür am **31. Dezember 2011 vorlagen**.

Zielgruppe +

Funktionsweise +

Antrag +

[Zugang zum Dienst](#)